



Pfäffikon, 13. Dezember 2024

**Vernehmlassung:  
Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung.

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz begrüsst die Schaffung einer neuen Sozialversicherungsanstalt Schwyz (SVASZ). Damit können die heute selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten «Ausgleichskasse Schwyz», «IV-Stelle Schwyz» und «Familienausgleichskasse Schwyz» in eine einzige öffentlich-rechtliche Anstalt zusammengefasst werden. Damit können nicht nur die bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden, der Kanton Schwyz passt sich damit auch der Organisation aus anderen Kantonen ein.

In Bezug auf drei Punkte hat die SP jedoch kritische Bemerkungen:

- Gemäss § 6 Abs. 1 des Vorentwurfs soll der Regierungsrat das Präsidium und die weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission wählen. Dies sieht die SP kritisch. Sie kann sich durchaus auch vorstellen, dass die Verwaltungskommission durch den Kantonsrat gewählt würde oder dass die Mitglieder – analog zur Zürcher Umsetzung – teilweise durch den Kantonsrat und durch den Regierungsrat gewählt werden. Falls der Regierungsrat als Wahlbehörde bestehen bleibt, fordert die SP ein, dass die Besetzung der Verwaltungskommission gemäss Proporz anhand der Stärke der Parteien im Kantonsrat erfolgt (analog zum Erziehungsrat).
- § 6 Abs. 2 des Vorentwurfs ist schwer verständlich: Er besagt, dass der Regierungsrat eines seiner Mitglieder in die Verwaltungskommission wählen kann, jedoch statuiert die Bestimmung dann zugleich auch, dass «davon abgesehen» Mitglieder des Regierungsrates nicht in die Verwaltungskommission wählbar sind. Das klingt widersprüchlich und sollte klarer formuliert werden.

- Die in § 7 des Vorentwurfs vorgesehene Deckelung der Entschädigung für die Mitglieder der Verwaltungskommission ist im Grundsatz zu begrüssen. Jedoch möchte die SP zu bedenken geben, dass die vorgeschlagene Lösung zu starr ist. Insbesondere in der Anfangsphase und in allfälligen Krisensituationen werden die Mitglieder der Verwaltungskommission wohl mehr arbeiten müssen, als sie entschädigt werden. Für solche Situationen ist eine flexiblere Entschädigungslösung anzustreben. Für die Beratungen in der zuständigen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit erwartet die SP vom zuständigen Departement des Innern eine Zusammenstellung der Entschädigungslösungen in allen anderen Kantonen, damit eine Gesamtschau und Einordnung der beantragten Lösung möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei**

Kanton Schwyz

Karin Schwiter  
Präsidentin

Luka Markić  
Partei- und Fraktionssekretär